Selbstbestimmt Leben mit persönlicher Assistenz

Tipps zur Finanzierung für beatmete ArbeitgeberInnen

Mai 2014

Dinah Radtke
Erlangen

Zentrum für selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. (ZSL)

Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben Deutschland e.V. (ISL)

UN-Behindertenrechtskonvention

Seit 2009 ist die Behindertenrechtskonvention in Deutschland rechtskräftig.
Artikel 1 beschreibt den Zweck, der darin besteht
den **vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten** durch alle Menschen mit Behinderungen **zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten** und die **Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.**

Behinderung wird in der BRK als Wechselwirkung zwischen Betroffenen und verschiedenen Barrieren gesehen, die sie an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern.

Behindertenrechtskonvention: Artikel 19
Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft

a) Menschen mit Behinderungen **gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;**

b) Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von **gemeindenahen Unterstützungsdiensten zu Hause** und in Einrichtungen sowie zu sonstigen gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben, einschließlich der **persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung** von der Gemeinschaft notwendig ist;

Als Frau oder Mann mit Schwerbehinderung habe ich das Recht auf ein Leben in der eigenen Wohnung

Ich will selbstbestimmt leben:

über den eigenen Körper verfügen

den Tagesablauf bestimmen und gestalten

eigene Entscheidungen treffen

Ich will mein Leben nach eigenen Vorstellungen gestalten und am Leben in der Gemeinschaft teilnehmen

Ausbildung, Studium und Beruf

Eigene Wohnung

Freunde/Freundinnen

Partnerschaft, Sexualität

Freizeit, Urlaub

"Selbstbestimmung" heißt:

ich bin Experte_In in eigener Sache (Hilfeabhängigkeit bleibt bestehen, doch MmB hat die Kompetenz)

ich entscheide selbst, wie ich leben möchte (eigene Lebensgestaltung, Wahlmöglichkeiten, Angelegenheiten selbst regeln)

Dadurch Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft möglich

Fähigkeiten und Stärken werden gesehen, weg vom Defizit

Persönliche Assistenz

Voraussetzung um gleichberechtigt in der Gemeinschaft zu leben und am Leben teilzunehmen, selbstbestimmt zu Leben.

Menschen mit Behinderung werden zu Arbeitgeber_Innen. Finanzkompetenz

Menschen mit Behinderung wählen ihre Assistent_Innen selbst aus, stellen sie ein und lernen sie an. Personalkompetenz

Assistent_Innen ersetzen Arme und Beine , tun die Dinge , die MmB nicht selbst tun können.

Verschiedene Möglichkeiten zur Organisation von Persönlicher Assistenz

Als behinderter Arbeitgeber/behinderte Arbeitgeberin

Entweder als Sachleistung oder als Persönliches Budget

Oder eine Kombination aus beidem mit den von den Kostenträgern bewilligten Bedarfen von bis zu 24 Stunden Assistenz/Pflege am Tag

Möglichkeiten mit Persönlichem Budget

PB nur für SGB V bei nicht invasiver und invasiver Beatmung als behinderter Arbeitgeber/behinderte Arbeitgeberin (von wenigen Stunden bis rund um die Uhr)

Oder PB kombiniert mit einem Pflegedienst, z. B. Pflegedienst nur für Grundpflege

Oder PB für Eingliederungshilfe und für SGB V Anteile. Wenn zwei Kostenträger beteiligt, sinnvoll zwei PB (Trägerübergreifendes PB funktioniert nicht).

Grundpflege nicht als Sachleistung bei PB

Finanzierung der lebensnotwendigen Persönlichen Assistenz

als behinderter Arbeitgeber/behinderte Arbeitgeberin
Anträge stellen
bei den verschiedenen Kostenträgern :

Pflegekasse SGB XI §§36, 37
Krankenkasse SGB V §37
Versicherungen
Sozialhilfeträger SGB XII §53ff, §61 ff
abhängig von finanzieller Situation der Betroffenen (wenn keine Eigenmittel und Prinzip der Nachrangigkeit)

Behinderte_r Arbeitgeber_in

viel selbst bestimmen - viel Verantwortung.

Persönliche Assistenz (auch durch Fachpflegekräfte) nicht wie Betreuungsleistung "konsumieren"

Personalkompetenz, selbst aktiv sein, AssistentInnen aussuchen, anleiten, einteilen, Dienstplan erstellen(z.B entscheiden wie oft das Personal am Tag wechselt), mit Konflikten umgehen, Arbeitsplatzverantwortung übernehmen

Persönliche Assistent_Innen (auch Fachpflegekräfte) müssen ihre Rolle lernen. Ihre Aufgabe: die Beeinträchtigung im Sinne des/der AuftraggeberIn auszugleichen (Arme und Beine). Sie müssen lernen, dass die Verantwortung nicht bei ihnen, sondern bei ihren Arbeitgeber_Innen liegt.

Als Arbeitgeber-In brauche ich:

Betriebsnummer: Agentur für Arbeit
Steuernummer: Finanzamt

Lohnbuchhaltung an ein Steuerberatungsbüro abgeben. Die Kosten bei der Bedarfsermittlung berücksichtigen, ebenso wie Verwaltungsarbeiten, die nicht selbstständig ausgeführt werden können, sowie Beratung, Fortbildungen der AssistentInnen und Supervision.

Für diese Berechnungen hat ForseA auf der Internetseite

http://www.forsea.de/tipps/Muster-Kalkulation.

Zielvereinbarungen ganz wichtig!

Budgetkonferenz

Zielvereinbarung:

Wichtige Bestandteile z.B.:

Höhe des monatlichen Budgets z.B. es ist unbedingt erforderlich, dass die Höhe des Budgets regelmäßig angepasst wird.

Beschreibung der Verwendung

Überbrückung von Notfällen

Verwendungsnachweis in Form einer Kostenübersicht

Qualitätssicherung

Wichtig Rechtsansprüche durchsetzen!

Holen Sie sich Unterstützung bei der Durchsetzung Ihrer Anträge bei den verschiedenen Kostenträgern bei:

Beratungsstellen

Einem Rechtsanwalt für Sozialrecht

Anderen Betroffenen, die mit persönlicher Assistenz leben

Hartnäckig bleiben!
Nicht aufgeben!

Nützliche Links:

www.zsl-erlangen.de

www.isl-ev.de

http://www.forsea.de/tipps/urteile.shtml

http://www.forsea.de/tipps/anwaelte.shtml

http://www.forsea.de/tipps/arbeitgeber.shtml

http://www.kobinet-nachrichten.org/de/1/nachrichten/

Selbstbestimmt Leben

Lebens-perspektiven

Lebensqualität

Lebensfreude!

Vielen Dank für Ihre

Aufmerksamkeit !